

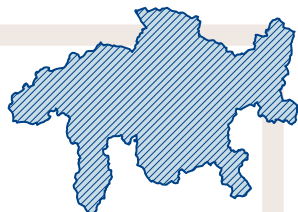
R

Text

REGION

Meine Gemeinde

Mehr unter suedostschweiz.ch/meineGemeinde



Pressbild

CHUR/ST. GALLEN

Wetterballon in der Region Flims verschwunden

Ein Wetterballon der neuen Stadtschule St. Gallen ist auf seinem Flug verschwunden. Laut Yanik Jeannot, Coach der Schule, wurde der Ballon Ende April bei St. Gallen auf seine Reise geschickt. Am Ballon waren ein GPS-Tracker und eine Go-Pro-Kamera in einer Styropor-Box befestigt. Die Kamera hätte Bildmaterial von den Ostschweizer Alpen liefern sollen. Aufgrund der berechneten Flugbahn wird vermutet, dass der Ballon im Raum Flims/Laax zu Boden gefallen ist und wegen eines Funklochs keine Signale mehr sendet. Wer die Sonde findet, wird gebeten, auf die darauf befestigte Telefonnummer anzurufen. (sz)

SILVAPLANA

Beim Fotografieren in den Tod gestürzt

Ein 25-jähriger Franzose ist am Sonntag im Oberengadin beim Fotografieren tödlich verunglückt. Wie die Kantonspolizei Graubünden mitteilte, war der Hobbyfotograf am Morgen aufgebrochen, um Naturaufnahmen zu machen. Als er gegen Mittag nicht zurückkehrte, begaben sich seine Gastgeber auf die Suche nach ihm. Das Auto des Mannes wurde schliesslich auf einem Ausstellplatz der Julierstrasse entdeckt. Die Polizei fand daraufhin den Vermissten im Bachbett der Vallunslucht. Die Polizei geht davon aus, dass der Mann beim Fotografieren ausrutschte und rund 30 Meter über eine Felswand stürzte. (so)

CHUR

Grünliberale fassen ihre Parolen

Die Grünliberalen Graubünden haben ihre Parolen für die Abstimmungsvorlagen vom 14. Juni gefasst. Wie die Partei schreibt, lehnt sie die Änderung des Bundesgesetzes über Radio und TV, die Stipendieninitiative und die Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV» ab. Die

GLP befürwortet dafür den Bundesbeschluss zur Präimplantationsdiagnostik. Zustimmung erhält auf kantonaler Ebene der Artikel 83a der im September 2013 angenommenen Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft». (so)

CHUR

Die Churer Stadtbibliothek feiert

Morgen findet das alljährliche Fest der Stadtbibliothek Chur statt, wie es in einer Mitteilung heisst. Am Standort Aspermont wartet auf Klein und Gross ein Postenlauf zum Thema «Gemeinsam sind wir stark». Das Fest dauert von 13.30 bis 17.30 Uhr und soll «zu Teamwork, zum Verweilen und zum Austausch» einladen. (so)

CHUR

IBC kontrolliert Erdgasleitungen

Um die Erdgasleitungen in Chur und Umgebung zu kontrollieren, wird in den nächsten Wochen ein Spezialfahrzeug des Energieunternehmens IBC Chur unterwegs sein. Laut einer Medienmitteilung wird das Erdgasnetz jährlich einer Kontrolle unterzogen, um feinste Gasaustritte feststellen zu können. (so)

Wohnhaus in Arosa darf erstellt werden

Eine im Jahr 2012 erteilte Baubewilligung für ein Mehrfamilienhaus am Seehaldenweg in Arosa ist zwar bundesrechtswidrig, aber nicht ungültig oder nichtig.

von Urs-Peter Inderbitzin

Im Juli 2012 erteilte die Baukommission der Gemeinde Arosa einer Aktiengesellschaft die Bewilligung, auf einer Parzelle am Seehaldenweg vier Zweitwohnungen zu erstellen. Gleichzeitig wurde der Bauherr verpflichtet, eine Lenkungsabgabe von 243 000 Franken zu entrichten. Zudem verfügte die Gemeinde, dass das Kontingent für den Bau der Zweitwohnungen verfallt, wenn der Baubeginn nicht vor dem 1. Oktober 2013 erfolge. Kurz vor diesem Termin, am 26. September 2013, wurde mit dem Bau des Mehrfamilienhauses begonnen.

Zwei Nachbarn gelangten in der Folge an die Gemeinde und verlangten, dass die Bauarbeiten unverzüglich eingestellt würden und die Baubewilligung als nichtig erklärt beziehungsweise widerrufen werde. Die Gemein-

de Arosa und auch das Bündner Verwaltungsgericht wiesen die Beschwerde ab, worauf die beiden Nachbarn das Bundesgericht anriefen.

Das Bundesgericht kommt in seinem Urteil zum Schluss, dass die Baubewilligung gegen die Bundesverfassung verstösst, weil sie nach dem 11. März 2012 – also nach Annahme der Zweitwohnungsinitiative – in einer Gemeinde erteilt worden ist, deren Zweitwohnungsanteil über 20 Prozent liegt. Da jedoch die Baubewilligung nicht angefochten worden ist, erwuchs sie an sich in Rechtskraft.

Dem Bundesgericht stellte sich in dieser Situation jedoch zusätzlich die Frage, ob die Baubewilligung ungültig beziehungsweise nichtig ist. Das Bündner Verwaltungsgericht hatte dies verneint. Es berief sich dabei auf ein früheres Urteil des Bundesgerichts. Danach sind Baubewilligungen nur dann nichtig beziehungsweise ungültig,

wenn sie nach dem 1. Januar 2013 erteilt worden sind. Damit liessen sich die Anwohner aber nicht abspesen. In ihrer Beschwerde wandten sie ein, dass die Bewilligung im Jahr 2012 nicht ausgenutzt werden dürfe, weil für dieses Jahr in Arosa gar kein Kontingent für Zweitwohnungen mehr vorhanden gewesen sei. Die 2012 erteilte Baubewilligung für das Kontingent 2013 müsse deshalb einer 2013 erteilten Baubewilligung gleichgestellt werden. Angesichts des Umstandes, dass die Nichtigerklärung einer Baubewilligung eine sehr einschneidende und ungewöhnliche Rechtsfolge ist und bei einem Bauverbot die Rechtssicherheit tangiert würde, stellte sich das Bundesgericht auf die Seite der Bauherrin. Damit darf das Mehrfamilienhaus erstellt werden, obwohl die Baubewilligung zwar bundesrechtswidrig, nicht aber nichtig ist.

Urteil 10_332/2014 vom 22. April.

Bild des Tages: Wer hat die Nase vorn?



Hirsche haben verschiedene Techniken, um einen Zaun zu überwinden. Erfolgreich sind alle Varianten. Bleibt dem Betrachter nur noch zu entscheiden, wer nun die Nase vorn hat.

Bild Fabian Riedi

Bündner Tourismus

Ewige digitale Herausforderung

Gaudenz Thoma* über das digitale Dialogmarketing von Graubünden Ferien



Die Internet-Revolution hat in der Tourismus-Branche die Kommunikation auf den Kopf gestellt. Nichts ist mehr, wie es einmal war. Buchungsportale haben sich als marktdominierende Vertriebskanäle positioniert. Facebook, Instagram oder Twitter sind als virtuelle Schaufenster nicht mehr wegzudenken. Und Plattformen wie Tripadvisor lassen Bewertungen über bezogene Leistungen in ersten Sekundenbruchteilen einer weltweiten Leserschaft zukommen.

Auf all diesen Bühnen braucht Graubünden eine starke Präsenz. Graubünden Ferien (GRF) setzt seit 2007 konsequent auf das digitale

Dialogmarketing. Dieses Geschäftsfeld ist in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt worden. Die Bewirtschaftung von sozialen Medien, das Newsletter-Marketing und umfangreiche, auf den Gast zugeschnittene Web-Kampagnen gehören heute genauso zur täglichen Arbeit wie der Ausbau der elektronischen Vertriebsplattform, auf der die meisten Bündner Hotels und viele Hundert Ferienwohnungen Zugang zu verschiedenen Märkten haben. 2012 wurde zudem der Entschluss gefasst, das eService-Zentrum Graubünden zu schaffen. Viele Destinationen haben sich dazu entschieden, auf ein einheitliches Reservationssystem zu wechseln. Eine der zentralen Aufgaben von GRF besteht denn auch darin, digitales Know-how flächendeckend im Kanton zu verbreiten. Dazu gehört der intensive Erfahrungsaustausch mit den Destinationen, aber auch gemeinsames

Hotelmarketing mit detaillierter Analysetechnik. GRF will sich damit als «digitales Kompetenzzentrum» positionieren und sein Know-how allen interessierten Leistungsträgern und Destinationen zur Verfügung stellen. Gerade letzte Woche wurde unsere Organisation mit dem E-Tourism-Award für die beste Social Media Arbeit im Schweizer Tourismus ausgezeichnet. Und eine weitere Digital-Kampagne gewann Bronze in der Kategorie Kreativität beim ADC. Die Auszeichnungen unterstreichen, dass wir im digitalen Marketing echte Zeichen setzen und Mehrwert schaffen. Nicht für uns, sondern für ganz Graubünden. Gemeinsam vorwärtszuehen heisst das Zauberwort und voneinander lernen ohne Neid, sondern mit der Überzeugung, dass wir als Einheit mehr Erfolg haben.

* Gaudenz Thoma ist CEO von Graubünden Ferien.